

Annahmebedingungen für Entsorgung von

Bauschutt

Bauschutt sind mineralische Abfälle, die beim Neu-, Aus- und Umbau, sowie bei der Entkernung und dem Abbruch anfallen.



DAS DARF REIN!

Mauerwerk
Beton
Keramik
Porzellan
Ziegel
Fliesen
Badezimmerporzellan, z.B. Waschbecken
Steine
Dachpfannen
Zement, Estrich ohne Anhaftung
Mörtel- oder Putzreste



DAS DARF NICHT REIN!

Rigips
Holz
Folien, Kunststoffe
Metalle
Ytong- oder Bimssteine,
bzw. Leichtbaustoffe, Kalksandstein
Heraklitplatten
Asbestzementplatten
Tapetenreste
Flüssigabfälle
Dämmmaterial (Mineral-, Stein-, Glaswolle)
Lacke, Farben, Öle, Sprühdosen
Styropor
Papier

Befüllung der Mulde:

- maximal bis 10 cm unterhalb Oberkante der Mulde befüllen

Aufstellung der Mulde:

- auf öffentlicher Stellfläche (z.B. Fahrbandrand, Parkstreifen) Genehmigung bei der zuständigen Stadt/Kommune einholen – Sprechen Sie uns gerne an.
- stabilen Untergrund sicherstellen



Anlieferungen, die zu Beanstandungen führen, werden den Erfordernissen entsprechend verarbeitet. Der Mehraufwand wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Für sämtliche Verträge zwischen uns und Dritten über den Verkauf von Waren, sowie über die Erbringung von Dienstleistungen gelten ausnahmslos die auf der Rückseite abgedruckten allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, sofern es sich bei unserem Vertragspartner um Verbraucher im Sinne von § 13 BGB handelt. Für Verträge über den Verkauf von Waren sowie über die Erbringung von Dienstleistungen mit Unternehmen im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen gelten ausnahmslos die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der Sommer Baustoffe GmbH+Co.KG für den Unternehmensverkehr, die auf unserer Internetseite unter www.sommer-baustoffe.de eingesehen und als PDF-Datei heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden können. Gerne senden wir Ihnen auch eine schriftliche Ausfertigung unserer allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen per Post, per E-Mail oder per Telefax zu. Darüber hinaus können unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen für Verbraucherverträge, wie auch für Unternehmensverkehr jederzeit zu unseren üblichen Geschäftszeiten in unseren Geschäftsräumlichkeiten eingesehen werden.

Rechtsform: GmbH + Co. KG
Sitz der Gesellschaft 49143 Bissendorf
Amtsgericht Osnabrück
Handelsregister: 200127

Persönlich haftender Gesellschafter
Sommer Baustoffe Verwaltungs GmbH
Handelsregister: 200126
Geschäftsführer: Jörg Sommer

info@sommer-baustoffe.de
www.sommer-baustoffe.de
Steuernr.: 6520809083
USt-IdNr.: DE245611041

Gut Stockum 15
49143 Bissendorf
Tel. 05402-643310
Fax 05402-643311

Sparkasse Osnabrück
IBAN DE48 2655 0105 0009 5011 56
BIC NOLADE22XXX

Volksbank Neuenkirchen Vörden eG
IBAN DE81 2806 7068 0101 5559 00
BIC GENODEF1NEO